



# Schutzkonzept des CVJM Nürnberg-Gostenhof

# “Bei uns NICHT!”

Prävention  
und Umgang

Stand 04/2025

# INHALT



1. VORWORT	3
2. UNSER ZIEL	3
3. DAS SCHUTZKONZEPT	3
3.1. Selbstverständnis	4
3.1.1. Willkommenskultur im CVJM – Ein Selbstverständnis	4
3.1.2. Vereinbarung des CVJM in Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	4
3.1.3. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	5
3.1.4. Erweiterte Führungszeugnisse (EFZ)	6
3.1.5. Prävention	6
3.1.6. Satzung/ Leitbild	7
3.1.7. Sexualpädagogisches Konzept	7
3.2. Struktur	8
3.2.1. Analyse von Risiken und Potenzialen	8
3.2.2. Partizipation	8
3.2.3. Handeln im Verdachtsfall, Interventionsplan und Handlungsleitfäden	9
3.2.5. Aufarbeitung	9
3.2.6. Rehabilitierung	10
3.3. Fortbildung	11
3.4. Evaluation des Schutzkonzepts	11
4. ANSPRECHPARTNER:INNEN	11
5. ANHÄNGE	11



## 1. VORWORT

Im CVJM erleben Kinder und Jugendliche persönliche Nähe und tiefe Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Um sicher aufwachsen und sich frei entfalten zu können, benötigen Kinder und Jugendliche Personen, denen sie vertrauen können und bei denen sie Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit finden. Erfahren Kinder oder Jugendliche Vernachlässigung oder Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, werden ihre Entwicklungsgrundlagen massiv gefährdet und ihre seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt, andere Gewalterfahrungen und Vernachlässigung verletzen die Würde des Menschen.

Als Verein für christliche Kinder- und Jugendarbeit, stehen Kinder und Jugendliche bei uns im Mittelpunkt. Der Schutz der uns Anbefohlenen hat für uns dabei höchste Priorität. Entschieden positionieren wir uns gegen jegliche Form der Gewalt und wollen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Zur Aufrechterhaltung des Schutzes wurde dieses Konzept erstellt. Das Konzept stellt die Grundlage unserer Arbeit dar und ist die Leitlinie für die gesamte Arbeit des CVJM Nürnberg-Gostenhof.

## 2. UNSER ZIEL

Wir positionieren uns als CVJM Nürnberg-Gostenhof transparent und klar gegen sexualisierte Gewalt und unangemessene Grenzüberschreitungen.

Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet.

Wir leben im CVJM eine offene Feedback- und Fehlerkultur und reflektieren über unsere Arbeit.

Unsere Mitarbeitenden gehen als Vorbild für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie andere Verbände, Kirchengemeinden und Gruppierungen, mit denen wir zusammen arbeiten voran.

## 3. DAS SCHUTZKONZEPT





### 3.1 DAS SELBSTVERSTÄNDNIS

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof ist zugehörig zum CVJM Deutschland. Deshalb gelten Grundsatzpiere des Gesamtverbandes (CVJM Deutschland) auch für den CVJM Nürnberg-Gostenhof.

Relevant für das Selbstverständnis innerhalb der Schutzkonzepte sind die Grundlagentexte „Willkommenskultur im CVJM“ und „Vereinbarung des CVJM Deutschland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“.

#### 3.1.1 WILLKOMMENSKULTUR IM CVJM - EIN SELBSTVERSTÄNDNIS

- CVJM verbindet Menschen.
- Als CVJM sind wir davon überzeugt, dass Jesus Christus Menschen verbindet.
- Im CVJM fördern wir das Miteinander aller Menschen.
- Zusammen setzen wir uns vor Ort und in der weltweiten CVJM-Gemeinschaft (YMCA) dafür ein, wertschätzend und vertrauensvoll miteinander zu leben.
- CVJM tritt Diskriminierung entgegen.
- Wir wissen uns als CVJM der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 1 und 2, GG) verpflichtet. Theologisch sehen wir diese Würde in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes begründet. Dies gilt für alle Menschen unabhängig von körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung und sozio-ökonomischem Status. Deshalb treten wir im CVJM jeglicher Form von Diskriminierung entschlossen entgegen.
- CVJM fördert ein inklusives Miteinander.
- Im CVJM leben und fördern wir eine inklusive Haltung, die allen Menschen eine Teilnahme und Teilhabe an den Programmen und am Auftrag des CVJM ermöglicht. Dennoch nehmen wir wahr, dass auch im CVJM Menschen Ausgrenzung erfahren. Daher setzen wir uns mit allen Möglichkeiten dafür ein, Ausgrenzung und Diskriminierung abzubauen und zu beseitigen. Bestehende Wahrnehmungs-, Normierungs- und Deutungsmuster werden gemeinsam reflektiert, damit Zugangs- und Beteiligungshemmschwellen erkannt, benannt und beseitigt werden können. Bedarfs- und situationsgerechte Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung sind auf allen Ebenen im CVJM notwendig und gewollt, um ein inklusives Miteinander zu fördern.
- CVJM ist eine lernende Gemeinschaft.
- Wir wissen darum, dass die Verwirklichung eines inklusiven Miteinanders ein stetiger und selbstkritischer Prozess ist. CVJM ist in diesem Sinne immer eine lernende Gemeinschaft. Als solche sind wir auf einem gemeinsamen Weg, Hemmschwellen abzubauen, Diskriminierung zu beseitigen und Brücken zu bauen - **denn im CVJM sind alle willkommen.**

*(Beschlissen von der Mitgliederversammlung des CVJM Gesamtverband in Deutschland e.V. am 22.10.2022 in Hofgeismar)*

#### 3.1.2 VEREINBARUNG DES CVJM IN DEUTSCHLAND ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der CVJM tritt entschieden für einen Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Vernachlässigung sowie alle Formen von Gewalt in Wort und Tat (körperliche, seelische, psychische und sexualisierte) werden nicht geduldet.

##### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM lebt von Beziehungen

Die Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM ist die Pariser Basis. Diese Arbeit lebt von Beziehungen, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sind. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Der CVJM übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten jungen Menschen sowie für seine Mitarbeitenden. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch institutionelle und strukturelle Risikofaktoren, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen könnten.

##### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM befähigt und bestärkt

Kinder- und Jugendarbeit im CVJM bestärkt, befähigt und begleitet junge Menschen hin zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben. Darüber hinaus versteht sich der CVJM als zivilgesellschaftlicher Akteur, der sich für ein sicheres, gewaltfreies und persönlichkeitsstärkendes Lebensumfeld von jungen Menschen einsetzt. Alle Mitarbeitenden im CVJM werden regelmäßig zu den Themen Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt im speziellen sensibilisiert und befähigt, mögliche Risiken frühzeitig einschätzen und erkennen zu können. So ist es ihnen möglich, bei Vermutung und Beobachtung von grenzverletzendem und übergreifendem Verhalten kompetent, konsequent und angemessen zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu handeln.

##### Kinder- und Jugendarbeit im CVJM beugt vor, schaut hin und handelt

Auf allen strukturellen Ebenen des CVJM und seiner eigenständigen Untergliederungen gibt es Schutzkonzepte, die präventive Maßnahmen und Interventionen bei Verdachts- bzw. Vorfällen zum Kinderschutz, besonders in Bezug auf sexualisierte Gewalt, beinhalten. Diese Konzepte entsprechen mindestens den von Landesregierungen, Landkreisen und Kommunen eingeforderten Standards und berücksichtigen zugleich die entsprechenden Regelungen von Kooperationspartnern.

Dazu gehören unter anderem:

- Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen aller Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Beschäftigungsverbote nach §30 BRZG und §72a SGB VIII für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen.
- Handlungsleitfäden bei Verdachts- und Vorfällen von Gewalt gegen Schutzbefohlene.
- Benennung externer Kooperationspartner/-innen im Bereich Kinderschutz.

*(Beschlissen durch die Mitgliederversammlung des CVJM-Gesamtverbandes am 24.10.2021 in Hofgeismar)*



### 3.1.3 VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNG

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof nimmt seine Verantwortung in der Jugendarbeit ernst. In unserem Denken und Handeln sind Respekt vor den individuellen Grenzen, das Bieten von sicheren Räumen und die Stärkung der Selbstbestimmung verankert.

Dies gilt für alle Aktivitäten in allen Formen und mit allen Zielgruppen.

Die Arbeit im CVJM-Nürnberg-Gostenhof wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und sie bestmöglich zu schützen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

#### **Die Grundlagen unserer Arbeit sind:**

- Die Persönlichkeit und Würde aller zu achten
- Die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung zu stärken
- Ein sicheres und ermutigendes Umfeld zu schaffen
- Die/ den Einzelne:n wahrzunehmen
- Individuelle Grenzen zu respektieren
- Verantwortungsbewusst Hilfe zu suchen
- Bei Grenzüberschreitungen einzugreifen
- Jede Form von Gewalt zu enttabuisieren und zu unterbinden

Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität.

Diese Grundlagen werden konkretisiert im **Verhaltenskodex des CVJM Nürnberg-Gostenhof** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auf den sich alle Mitarbeitenden verpflichten:

1. Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller.
2. Ich stärke und fördere die Persönlichkeit, die Entwicklung einer individuellen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. Ich verpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten.
4. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
5. Ich nehme Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
6. Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze
7. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
8. Ich bin mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter:in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung (z.B. auch im Elternhaus) vermute. Ich dokumentiere und handele entsprechend dem Handlungsleitfaden. (siehe Anhang 4)
9. Ich greife bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein.
10. Ich tabuisiere und toleriere Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
11. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Es gibt eine jährliche Schulung aller aktiven Mitarbeitenden im CVJM Nürnberg-Gostenhof. Hierbei werden die Inhalte der Selbstverpflichtung (Anhang 1) und des Verhaltenskodex geschult und mit der Konkretion der Punkte auseinandergesetzt. Dabei geht es zum Beispiel um den Umgang mit Nähe und Distanz, der Auseinandersetzung mit diskriminierendem Verhalten o.ä..

In einem strukturierten Prozess werden von den hauptamtlichen Mitarbeitenden des CVJM Nürnberg-Gostenhof Listen über die Schulung und Abgabe der Selbstverpflichtung sowie das EFZ (siehe unten) geführt.



### 3.1.4 ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE (EFZ)

#### Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hat zum Ziel Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und (sexueller) Gewalt zu schützen. Ein Bestandteil dessen ist §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und die Verpflichtung, eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu treffen.

#### **Für den CVJM als freien Träger bedeutet das:**

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) gemäß §30a Abs. 2b BZRG und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII ist in jedem Fall nötig, wenn Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit ehren- oder hauptamtlich aktiv (Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung, vergleichbare Formen von Kontakt) sind.

#### Für die Vorlage gilt:

- Vorlage für alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren
- Zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate/ „Haltbarkeit“ von 3 Jahren
- Möglichkeit der Selbstverpflichtung ohne EFZ in Ausnahmefällen für kurzfristige Einsätze

Die EFZ's werden eingesehen und folgende Informationen für die Dauer der Tätigkeit gespeichert:

- Name des/ der Mitarbeitenden
- das Datum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in § 72a SGB VIII Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende des CVJM Nürnberg-Gostenhof legen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese werden zu Beginn der Tätigkeit bzw. zu Beginn des Dienstverhältnisses vorgelegt und dann alle drei Jahre eingefordert. Die Erinnerung an die Vorlage eines EFZs erfolgt durch den Versand des Formulars, mit dem das EFZ kostenfrei beantragt werden kann. Dieser Formularversand erfolgt einmal im Quartal, so dass drei bis sechs Monate Vorlauf entstehen.

Die Unbedenklichkeit der Mitarbeitenden wird vor der Mitarbeit innerhalb einer Maßnahme geprüft und den Verantwortlichen bestätigt. Das gleiche gilt für den Tätigkeitsausschluss.

Wird ein Zeugnis nicht vorgelegt, werden Vorstand und Gruppenleitung informiert.

### 3.1.5 PRÄVENTION

Der Begriff Prävention bedeutet Zuvorkommen, Abschreckung oder Vorbeugung. In der Sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln verstanden, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will. In Bezug auf das Kindeswohl bedeutet es nicht nur Strukturen zu schaffen, in denen Kinder und Jugendliche sichere Räume vorfinden, sondern auch Kinder und Jugendliche selbst und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Das kann über Spiele, Geschichten, Gespräche geschehen. Wichtig ist, dass es in allen Bereichen zu einer Grundhaltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird. Es bedeutet, das Nein eines Teilnehmenden zu akzeptieren, aber auch auf die eigenen Grenzen als Mitarbeiter:in zu achten.

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof nimmt seine Verantwortung in der Jugendarbeit ernst. In der Selbstverpflichtung sind der Respekt vor den individuellen Grenzen, das Bieten von sicheren Räumen und die Stärkung der Selbstbestimmung verankert und die Pflicht jedes Mitarbeitenden. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist von dieser Haltung geprägt.



### 3.1.6 SATZUNG UND LEITBILD DES CVJM

Unser Schutzkonzept wird sowohl in der Satzung des CVJM Nürnberg-Gostenhof, welche auf der Homepage öffentlich einsehbar ist, als auch im Leitbild des CVJM verankert:

1. Die Arbeit des CVJM geschieht auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzklärung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland.

"Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten. Keine an sich noch so wichtigen Meinungsverschiedenheiten über Angelegenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollten die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen unter den nationalen Mitgliedsverbänden des Weltbundes stören."

"Die CVJM sind als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Heute steht die Mitgliedschaft allen offen. Männer und Frauen, Jungen und Mädchen aus allen Völkern, Konfessionen und sozialen Schichten bilden die weltweite Gemeinschaft im CVJM. Die Pariser Basis gilt heute im CVJM Deutschland für die Arbeit mit allen jungen Menschen."

2. Die Mitarbeitenden des CVJM sind im Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden. Sie gehören verschiedenen christlichen Kirchen an. Der CVJM ist Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi. Seine missionarische Arbeit trägt zum Aufbau der Gemeinde bei. Der CVJM sucht die Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen.

3. Die ehrenamtliche Mitarbeit ist im CVJM von wesentlicher Bedeutung. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen.

4. Die Teilnahme an den Programmen des CVJM steht Jungen und Mädchen, Frauen und Männern aus allen sozialen, ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen offen. Die Angebote tragen zu gegenseitigem Verständnis und Respekt bei.

5. Im CVJM erleben vor allem junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder die Liebe Gottes durch persönliche Zuwendung und Begleitung und werden zum Glauben an Jesus Christus eingeladen.

6. In der Gemeinschaft des CVJM sollen alle Wertschätzung erfahren, ihre Begabungen entdecken und entfalten und ihren Fähigkeiten entsprechend Verantwortung übernehmen.

7. Die Arbeit des CVJM geschieht ganzheitlich. Sie sieht den Menschen als Einheit von Geist, Seele und Leib, in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen, zur Schöpfung und zu Gott. Sie geschieht in vielfältigen Formen der Jugendarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendsozialarbeit.

8. Der CVJM ist ein demokratisch verfasster Jugendverband. Er vertritt jugendpolitisch die Interessen junger Menschen und unterstützt sie in der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

9. Die CVJM sind regional, national und international vernetzt und bieten dadurch jungen Menschen die Chance, durch Begegnung und Austausch voneinander zu lernen und sich für ein gerechteres Zusammenleben in der Welt einzusetzen.  
(Kassel, April 2022)

### 3.1.7 SEXUALPÄDAGOGIK

Ein Sexualpädagogisches Konzept legt die Grundlage für eine Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität. Prävention und Sexualpädagogik sind nicht identisch, aber wirken ineinander.

Sexualität ist in allen Phasen menschlichen Lebens körperlich, seelisch und sozial wirksam. Sexualität ist in den verschiedenen Dimensionen (biologisch, normativ, gesellschaftlich) Bestandteil der menschlichen Identität.

Wir verstehen, dass Sexuelle Bildung im Sinne von Aufklärung eine „Erziehungsaufgabe“ ist, über die die Personensorgeberechtigten zu entscheiden haben. (§9 SGB VIII)

#### **Das heißt wir halten uns an folgende Regeln:**

- Angebote dürfen nicht dem (vermuteten) Willen der Personensorgeberechtigten (z.B. Eltern) widersprechen.
- Die Teilnahme an solchen Angeboten muss freiwillig sein.
- Inhalte dürfen nicht unter den Verdacht fallen, „Vorschub zu leisten“ (sexuelle Kontakte zu begünstigen oder ermöglichen)

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof orientiert sich in Bezug auf die sexualpädagogische Konzeption vor allem am Selbstverständnis „Willkommenskultur im CVJM“. In den Maßnahmen sind Fragen der Lebensgestaltung Thema, sind aber rechtskonform freiwillige Angebote.



## 3.2 STRUKTUR

### 3.2.1 ANALYSE VON RISIKEN UND POTENZIALEN

Eine Risiko- und Potenzialanalyse hilft dabei, einzuschätzen wie gut Teilnehmende und damit auch wir als Verantwortliche in unseren Veranstaltungen geschützt werden.

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof hat ein Konzept „Bei Uns Nicht“ für Gruppenstunden entworfen, das im Frühjahr 2023 in die Gruppen getragen und umgesetzt wurde. Darin wurden nach einer Einführung in das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ Einheiten zum Thema Nähe/Distanz durchgeführt.

Daran angeschlossen haben sich geführte, ergebnisoffene Interviews mit freiwilligen Teilnehmenden aus den Gruppen zu folgenden Themengebieten:

- Einleitung und allgemeine Gefühlslage
- Nähe und Distanz
- Akzeptanz und Haltung
- Soziale Netzwerke und Sprache/Umgang
- Raum für Kritik
- Haus und Räumlichkeiten
- Abschluss und Wünsche

Alle Ergebnisse aus den Interviews wurden zusammengefasst und ausgewertet. Daraus konnten sich bereits viele Risiken und Potenziale ableiten, die in den Vorstand des CVJM Nürnberg-Gostenhof gegeben wurden zur weiteren Diskussion, Ableitung von Maßnahmen und Umsetzung.

Dieser Prozess wird alle fünf Jahre wiederholt.

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Die Ergebnisse der Interviews mit den Kindern und Jugendlichen sowie weitere Erkenntnisse aus dem Mitarbeitendenkreis und Vorstand werden von der Taskforce zeitnah in Aufgaben und Verbesserungsvorschläge umgesetzt und bearbeitet.

Darüber hinaus wurde ein Formular „Risiko- und Potenzialanalyse“ (siehe Anhang 2) entwickelt, das auf die Räume des CVJM Nürnberg-Gostenhof sowie weitere Veranstaltungsorte wie z.B. Freizeithäuser angewendet werden kann.

Dieses soll zukünftig strukturiert eingesetzt werden.

### 3.2.2 PARTIZIPATION

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Ein CVJM, der Mitsprache einräumt und dafür Strukturen schafft, stärkt Kinder und Jugendliche auch für deren Alltag außerhalb des CVJM.

Aus diesen Überlegungen heraus war es dem CVJM Nürnberg-Gostenhof wichtig, vor der Erstellung des schriftlichen Schutzkonzepts die Betroffenen – also die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Vereins – einzubeziehen, zu sensibilisieren und zu befragen. Jegliche Beteiligung war dabei komplett freiwillig. Die Partizipation ist wie in Punkt 3.2.1 beschrieben und kann auch zukünftig durchgeführt, erweitert und angepasst werden.

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof beteiligt Teilnehmende und Mitarbeitende in möglichst vielen Bereichen der Maßnahmenplanung und -durchführung. Dies zeigt sich vor allem im Selbstverständnis der Mitarbeitenden, die Maßnahmen verantworten und in der konkreten Durchführung. Regelmäßiges Feedback sowie die Möglichkeit zur Beschwerde sind fester Bestandteil der Maßnahmen.

Im Februar 2023 wurde ein Jugendausschuss gegründet mit dem Ziel, junge Leute im CVJM Nürnberg-Gostenhof besser in Entscheidungen zu involvieren und dadurch Chancen zur Mitgestaltung des Vereinsgeschehens zu eröffnen.





### 3.2.3 HANDELN IM VERDACHTSFALL, INTERVENTIONSPLAN UND HANDLUNGSLEITFÄDEN

Wir leben und arbeiten nach folgender Grundhaltung: „Was du fühlst und sagst, ist für uns wichtig!“

- „Wir wollen von dir lernen, um ... besser zu machen.“
- Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Dies geschieht auch durch die Vorbildfunktion der Mitarbeitenden.

Eine Vermutung von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Deswegen ist wichtig einen vorher ausgefertigten Plan zu haben, was jetzt zu tun ist. Die Handlungsleitfäden müssen eine möglichst klare und gleichzeitig einfache Anleitung für den Umgang mit entsprechenden Krisensituationen sein. Das betrifft sowohl die Verdachtsfälle, die keine Vorfälle im eigenen Verein (in Gruppen, Veranstaltung oder Mitarbeitende) betreffen, sondern auch Verdachtsfälle, von denen wir hören/ erzählt bekommen. Vor Ort unterscheiden sich die Wege und Zuständigkeiten, deshalb müssen Verantwortliche im Vorfeld die Frage der konkreten Zuständigkeit klären.

- Wer ist in unserem CVJM/ für unsere Veranstaltung verantwortlich?
- Wer ist die/ der nächste Ansprechpartner:in bei Jugendamt, Polizei, Kirche und/ oder CVJM?

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

- Für die interne Erstellung und Weiterarbeit am Schutzkonzept sowie dessen Umsetzung ist das Fachteam „Bei Uns Nicht“ verantwortlich. Dies geschieht in Abstimmung und mit Unterstützung des Vorstands, geschultem Personal des CVJM-Landesverbands Bayern sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung von externen Beratungsstellen
- Der CVJM Nürnberg-Gostenhof arbeitet nach den Handlungsleitfäden des CVJM Deutschland. Den Leitfäden liegen Dokumentationsformulare bei, die im Verdachtsfall ausgefüllt werden. Diese werden allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Alle Mitarbeitenden einer Maßnahme kennen die ersten Schritte des Interventionsplans und wissen, wer der/die entsprechende Verantwortliche ist.
- Der CVJM Nürnberg-Gostenhof hat Vertrauensleute benannt und eingesetzt, welche für Beschwerden, Fälle sexualisierter Gewalt und Beratungsanfragen zuständig und benannt sind. Die Vertrauensleute und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind wie folgt an die Teilnehmenden kommuniziert:
  - Persönliche Vorstellung in den Gruppen
  - Veröffentlichung in der Publikation „Anzeiger“ des CVJM Nürnberg-Gostenhof
  - Webseite
- Der CVJM Nürnberg-Gostenhof ist mit Sitz in Nürnberg und als Mitglied der evangelischen Jugend der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB angeschlossen. Fälle sexualisierter Gewalt, die nicht strafmündige vermutliche Täter:innen betreffen, werden an die Fachstelle der Polizei am jeweiligen Veranstaltungsort weitergegeben. Die Zuständigkeit des Jugendamts im Fall einer Kindeswohlgefährdung richtet sich nach dem Wohnort der/ des Betroffenen, dies wird im Vorfeld durch die Verantwortlichen geklärt.

### 3.2.4 AUFARBEITUNG

Zielgruppe der Aufarbeitung sind vor allem die primär beteiligten betroffenen Personen, also die Schutzbefohlenen sowie deren Personensorgeberechtigten und direkte Bezugspersonen. Darüber hinaus betrifft ein Aufarbeitungsprozess auch Mitarbeitende und Verantwortliche des Vereins. Die gilt sowohl für aktuelle wie auch für Altfälle.

#### **Ziele eines Aufarbeitungsprozesses sind:**

- Identifizierung von Fehlerquellen
- Behebung der erkannten Fehlerquellen
- Dokumentation des Vorfalls
- Schaffung von Hilfsangeboten für direkt und indirekt Betroffene
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden



### **Ein Aufarbeitungsprozess geschieht auf zwei Ebenen:**

#### **Institutionelle Aufarbeitung**

Ziel der institutionellen Aufarbeitung ist, das betroffene System (den Verein) wieder handlungsfähig zu machen, das Geschehene systematisch zu analysieren und daraus Strukturen, Handlungsweisen oder Abläufe zu verändern und transparent zu machen. Das alles dient der Prävention vor erneuten Vorfällen und ermöglicht, das Vertrauen in das System wiederaufzubauen.

#### **Individuelle Aufarbeitung**

Ein Vorfall in einem Verein traumatisiert eine Vielzahl von Personen. Das Geschehene verarbeiten zu können ist Ziel individueller Aufarbeitung. Dabei geht es um die Begleitung externer Fachkräfte.

### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof ist mit Sitz in Nürnberg und als Mitglied der evangelischen Jugend der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: [aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de) angeschlossen. Diese fungiert als nicht nur als Meldestelle, sondern auch als Fachstelle für die Aufarbeitung. Dabei kann es aber vor Ort sinnvoll sein, die Aufarbeitung an eine Institution wie z.B. Wildwasser e.V. abzugeben.

## **3.2.5 REHABILITIERUNG**

Rehabilitierung bedeutet, die verletzte Ehre einer Person wiederherzustellen und die Wiedereinsetzung in frühere Rechte. Im Kontext des Kinderschutzes geht es vor allem um die Betroffenen, aber auch um Personen (und damit auch die Organisation), die zu Unrecht beschuldigt wurden.

#### **Rehabilitierung Betroffener**

Betroffene müssen sich im Schnitt sieben Mal jemandem anvertrauen, bevor ihnen geglaubt wird. Eine Rehabilitierung Betroffener muss zum Ziel haben, ihnen glaubhaft erklären zu können, warum ihnen (sexualisierte) Gewalt angetan werden konnte und dass dies gründlich aufgearbeitet wird. Außerdem muss es eine Anerkennung der Schuld, eine öffentliche Entschuldigung geben. Betroffene und ihre Bezugspersonen, welche die Organisation auf Grund eines Falls (sexualisierter) Gewalt verlassen, tun dies im Wissen, dass dafür Verständnis besteht, aber auch dafür, dass eine Rückkehr immer möglich ist.

#### **Rehabilitierung falsch Beschuldigter**

Falsche Beschuldigungen können ihren Grund in einer bewusst falschen Anschuldigung oder in einer falsch interpretierten Situation, Äußerung oder Handlung resultieren. Wenn eine Person durch jemanden absichtlich und nachweislich falsch beschuldigt wird, muss dies nicht nur öffentlich klargestellt werden, sondern auch mit den Beschuldigern aufgearbeitet werden. Dabei geht es darum, die Situation und deren Folgen zu bearbeiten und ein Problembewusstsein zu schaffen.

Sollte die falsche Beschuldigung durch einen Erwachsenen erfolgt sein, sind unter anderem strafrechtliche Maßnahmen möglich.

### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof ist mit Sitz in Nürnberg und als Mitglied der evangelischen Jugend der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: [aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de) angeschlossen.

Wie die Aufarbeitung ist auch die Rehabilitierung bei dem Amt für Jugendarbeit als Fachstelle angesiedelt. Unterstützt wird dies durch das Fachteam „Bei Uns Nicht“ und den Vorstand des CVJM Nürnberg-Gostenhof, welche die Fachkompetenz in Bezug auf die verbandlichen Strukturen haben.



### 3.3 FORTBILDUNG

Regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ müssen allen Mitarbeitenden, gleich ob ehren-, neben oder hauptamtlich tätig, regelmäßig angeboten werden. Der Vorstand muss darauf achten, dass jede/r Mitarbeitende an einer solchen Fortbildung teilgenommen hat. Fortbildungen können von verschiedenen Institutionen angeboten werden und verschiedene Themen vertiefen, für neue Mitarbeitenden ist eine Grundlagenschulung notwendig.

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

Der CVJM Nürnberg-Gostenhof bietet für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende jedes Jahr Schulungen zum Thema an. Neue Mitarbeitende erhalten eine Grundlagenschulung zum Schutzkonzept.

### 3.4 EVALUATION DES SCHUTZKONZEPTES

Kein Konzept ist für die Ewigkeit. Da Menschen und Aktionen wechseln, bzw. sich verändern, ist es wichtig regelmäßig das Konzept regelmäßig alle drei Jahre zu prüfen und ggf. anzupassen.

Werden die Ziele des Schutzkonzepts durch unsere Maßnahmen erreicht? Wenn nein, wo muss nachgebessert werden?

- Kultur der Achtsamkeit
- Schutzmaßnahmen schaffen (Prävention)
- Risiken, dass Menschen Opfer von (sexualisierter) Gewalt werden, senken
- Handlungssicherheit für Verantwortliche
- Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche

#### **Konkret für den CVJM Nürnberg-Gostenhof:**

In Absprache zwischen dem Vorstand, dem Fachteam „Bei Uns Nicht“ and den hauptamtlichen Mitarbeitenden wird das Konzept in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

## 4. ANSPRECHPARTNER:INNEN

#### **Ansprechpersonen für Mitarbeitende:**

**CVJM Nürnberg-Gostenhof / Fachteam:** Alexandra Gußner, Karin Jakob

**CVJM Nürnberg-Gostenhof / Taskforce:** Matthias Lutz, Bernd Jakob, Hannah Merz, Philip Jung

**CVJM Nürnberg-Gostenhof / Vertrauensleute Bei Uns Nicht:** Karin Jakob, Andreas Wenzel

**CVJM Bayern:** Angelika Sachs, 09221/67132, [angelika.sachs@me.com](mailto:angelika.sachs@me.com)

**CVJM Bayern:** Michael Götz, 0911/62814-0, [goetz@cvjm-bayern.de](mailto:goetz@cvjm-bayern.de)

**CVJM Deutschland:** Carsten Korinth, 0561/3087-201, [korinth@cvjm.de](mailto:korinth@cvjm.de)

**CVJM Deutschland:** Nadine Knauf, 0561/3087-232, [knauf@cvjm.de](mailto:knauf@cvjm.de)

#### **Unabhängige Stellen:**

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:** 0800/2255530 (kostenfrei und anonym)

**Wildwasser Nürnberg,** Rückertstr. 1 in 90419 Nürnberg: 0911/33 13 30, [info@wildwasser-nuernberg.de](mailto:info@wildwasser-nuernberg.de)

## 5. ANHÄNGE

- Anhang 1: Selbstverpflichtung Mitarbeitende CVJM Nürnberg-Gostenhof
- Anhang 2: Analyse Risiken und Potenziale
- Anhang 3: Handlungsleitfäden und Dokumentation bei Verdacht sexualisierter Gewalt